Aus dem Militärleben älterer Zeit

Autor(en): Gisler, Karl

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Band (Jahr): 32 (1926)

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Aus dem Militärleben älterer Zeit

Von Dr. Karl Gisler, Altdorf.

In den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschte zwischen den Offizieren und Soldaten noch ein gemütlicher Derkehr. Damals stellte das Cand Ur i im Auszuge eine Kompagnie Scharschützen und ein Halbbataillon Infanterie (Jäger und Süsiliere) nebst dem Bastaillonsstab. Die andere Hälfte dieses Bataillons wurde von Zug gesliefert. Cängere Zeit (1859—1864) war Kommandant des Halbbataillons Nr. 75 Herr Joseph Arnold von Altdorf, geb. 1825, Ständerat, Nastionalrat, Candammann 1866/70 und 1878/80, 1864/65 Plakkommandant in Genf, 1868 eidgenössischer Oberst (Grenzbesetzung), gest. 1891. Wir brachten sein Bild im Neujahrsblatt von 1921. Ihm folgte 1864 als Kommandant Herr Karl Müller von Altdorf, geb. 1829, Candsammann 1882/84 und 1888/92, längere Zeit Oberinstruktor der urnesrischen Milizen, gest. 1894.

Solgendes Schriftstud Arnolds bezieht sich auf die Übergabe des

Halbbataillons an seinen Nachfolger Müller:

Altdorf, 5. Oktober 1864.

Mein verehrter herr Commandant!

Meine kantonale Beamtung und die Wahl in den eidgenössischen Stab gestatten mir nicht — wie ich sonst vorhatte — das Commando des halbbataillons länger zu behalten.

Seit meinem Rücktritte ist dasselbe nun zum ersten Male vollständig besammelt. Sie, herr Commandant, als mein stets treuer Waffensgefährte und nicht minder die braven Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, alle werden es mir glauben, wenn ich es Ihnen sage, daß bei diesem Anlasse manche tiefgehende Erinnerung aus unsern Erlebnissen in mir wieder wachgerufen wird.

Wenn auch, seit dem Sonderbundskriege, in dem goldenen Sriedenssustande unseres schweizerischen Daterlandes unsere Kugeln stets nur auf einen immaginären Seind abgerichtet waren, so haben wir doch bei vielen Anlässen friedlichen Waffenspiels, so in Wiederholungskursen, dann 1858 im Truppenzusammenzug an der Luciensteig, 1859 während dem längeren Tessiner-Grenzzug und endlich 1862 in der Thuner Centralschule gute und böse Tage miteinander verlebt, oft auch mit Anstrens

gungen, die manchem erbsengroße Schweißtropfen auf die Stirne trieben. Der Ausdauer, dem militärischen Sleiße und der stets pünktlichen Untersordnung folgte jeweilen auch ohne Ausnahmen die schönste Anerkennung von Seite unserer Obern.

Diesem Andenken, dem Wunsche: daß der gleiche militärisch-vatersländische Geist die kleine Truppe auch im gegenwärtigen Dienste in der Zukunft beseele, und dem Abschiede von derselben, wiedme ich meinen diesjährigen Beamten-Jahrgehalt von fr. 400, mit dem Wunsche, daß jeder von Ihren Untergebenen auf das Wohl unseres vaterländischen Wehrstandes ein Gläschen leere und der Rest zu Schießprämien verswendet werde.

Genehmigen Sie hiemit, mein verehrter Herr Nachfolger, für sich und Ihre Truppe, meine besten Wünsche und die Versicherung vollkommener Hochschätzung.

Der ausgetrettene Commandant des Halbbataillons No. 75: Arnold.

Derfügung.

Im Einverständniß des Herrn Gebers hat der Kommandant folgende Verfügung getroffen:

1. für einen Abendtrunk der Herren Offiziere, wozu auch Herr eidg. Oberstlieutenant Arnold und die ausgetrettenen Offiziere, welche den Tessinerzug mitgemacht haben, eingeladen werden, fr. 50.—

2. auf jeden Mann des Halbbataillons, vom Offizier abwärts, für einen Trunk an baar fr. 1.—

värts, für einen Trunk an baar fr. 1.— fr. 280.—

3. für Schießprämien den Rest von fr. 70.—

fr. 400

Der an die Mannschaft zu verabreichende Betrag soll nebst den Schießprämien Sonntag Mittags ausgetheilt werden. Der Abendtrunk der Offiziere aber wird am letzten Inspektionstage Abends stattfinden.

Altdorf, 7. Oftober 1864.

Der Kommandant: C. Müller.